



Offerte / Mietvertrag

Mieter:		Anlass:		von/bis:	
Adresse:		PLZ/Ort:		Tel.:	

Besondere Bestimmungen

1. Transport

Der Transport des Mietobjektes von und nach dem Lagerplatz wird vom Vermieter gratis übernommen. Falls die Distanz mehr als 15 km beträgt, sind wir gezwungen einen Transportkostenzuschlag zu verrechnen.

2. Montage / Demontage

Die nötigen Hilfskräfte (mind. 3 Mann) sind durch den Mieter zu stellen. Die Arbeiten werden von 1 – 2 Mann des Vermieters geleitet. Zusätzliche Hilfskräfte werden pro Stunde zu Fr. 30.00 verrechnet.

3. Varianten und Preise

(1)	Variantenzusammenstellung	Masse	Einheitspreis	Kalkulation
	Variante 1	18.00 m x 6.00 m	Fr. 700.00	
	Variante 2	15.00 m x 6.00 m	Fr. 600.00	
	Variante 3	12.00 m x 6.00 m	Fr. 500.00	
	Variante 4	9.00 m x 6.00 m	Fr. 400.00	
	Variante 5	6.00 m x 6.00 m	Fr. 300.00	
	Variante 6	3.00 m X 6.00 m	Fr. 300.00	
• Bei allen Varianten kann ein Küchenanbau aufgestellt werden				
	Variante 7	3.00 m x 3.00 m	Fr. 50.00	
	Variante 8	3.00 m X 6.00 m	Fr. 100.00	
• Zusatzstunden für Mehrarbeit				
	Zusatzstunden		Fr. 30.00	
	Pauschalzuschlag für Sonntagsarbeit		Fr. 100.00	
• Kosten für Spezialbefestigungen auf Hartplatz und Diverses				
	Befestigung auf Hartplatz		Fr. 100.00	
Total Kosten gemäss Offerten-Berechnung				
<i>(Kosten für nachträgliche Offerten-Abweichungen bleiben vorbehalten)!</i>				

4. Versicherung

Haft-, Feuer- und Elementarschäden für das Zelt sind durch den Vermieter versichert. Verzögerungen in der Erfüllung seiner Verpflichtung infolge höherer Gewalt fallen dem Vermieter nicht zur Last. Nicht eingeschlossen ist Fest – Haftpflicht – und die Unfallversicherung für die Hilfskräfte.

5. Verlust / Beschädigung

Verlorenes und beschädigtes Material und Werkzeuge ab Abnahme bis zur Rückgabe gehen zu Lasten des Mieters.

6. Zahlungsmodalitäten

Der Mietpreis ist innert 30 Tagen nach Ablauf der Mietdauer zu bezahlen.

7. Vertragsannulation

Bei Vertragsrücktritt hat der Mieter 25% des Mietpreises (mind. Aber Fr. 200.00) zu entrichten.

8. Strom- und Wasserleitungen

Strom- und Wasserleitungen sind vom Mieter selber zu erstellen.

9. Verschiedenes

Blachen dürfen nicht verklebt werden (wird mit Fr. 300.00 belastet)

10. Besonderes

Muotathal, den _____

Der Mieter:

Der Vermieter: